



## Ausführungsbestimmungen 2021 Juniorenstich AGSV Gewehr 300 m

Dok.- Nr. 60.41.02

Die Abteilung Gewehr 300 m erlässt in Ergänzung des Reglements 60.41.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

### 1. Grundlagen

Reglement Juniorenstich AGSV Gewehr 300 m (Dok.-Nr. 60.41.01)

### 2. Standblätter

Die Standblätter für den Juniorenstich können beim Bezirksjungschützenchef bezogen werden. Dieser erhält die Standblätter vom Ressortleiter (RL) Jungschützenwesen des AGSV.

Für alle drei Passen muss das gleiche Standblatt verwendet werden. Bei Thermostandblättern sind die Passen untereinander zu drucken. Bei normalen Standblättern kann auch die Rückseite benutzt werden. Die Probeschüsse müssen nicht auf dem Standblatt aufgeführt werden.

### 3. Schiessdaten

Der Juniorenstich kann vom Kursbeginn bis am **30. September 2021** geschossen werden.

### 4. Resultatmeldung und Abrechnung

Die Vereine tragen jeweils das beste Resultat der Hauptdoppel- und der beiden Nachdoppelpassen bis spätestens am **30. September 2021** in der Verbands- und Vereinsadministration des SSV (VVA) in der Spalte „Kant. Qualifikation“ ein. Ohne VVA-Eintragung besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung.

Die benutzten, verschriebenen und leeren Originalstandblätter sind bis spätestens am **7. Oktober 2021** dem Bezirksjungschützenchef zurückzugeben.

Die Bezirksjungschützenchefs kontrollieren die Standblätter und die Eintragungen in der VVA und bestätigen dem RL Jungschützenwesen AGSV die Richtigkeit der Resultate bis spätestens am **14. Oktober 2021**. Die Standblätter bleiben beim Bezirksjungschützenchef.

### 5. Auszeichnungen

Als Auszeichnung werden Kranzabzeichen mit jährlich wechselndem Sujet abgegeben. Es wird nur eine Auszeichnung pro Teilnehmer abgeben, auch wenn die Limite in mehreren Passen erreicht wurde.

Die Auszeichnungen werden vom RL Jungschützenwesen AGSV nach der Abrechnung den Bezirksjungschützenchefs zur Verteilung an die Vereine zugestellt, und zwar frühestens ab Mitte Oktober.

### 6. Auszeichnungslimiten

Jungschützen Kurs 6:	82 Punkte	Jungschützen Kurs 3:	76 Punkte
Jungschützen Kurs 5:	80 Punkte	Jungschützen Kurs 1+2:	75 Punkte
Jungschützen Kurs 4:	78 Punkte	Junioren U15:	74 Punkte

### 7. Covid-19

Die von Bund und Kanton verfügten Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und die geltende Schutzkonzepte sind immer strikte einzuhalten. Unter Umständen können sich daraus auch beim Juniorenstich AGSV Änderungen ergeben. Je nach Entwicklung der Situation behält sich die Abteilung Gewehr 300 m vor, die vorliegenden Ausführungsbestimmungen anzupassen.

### 8. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 14. Januar 2020 genehmigt. Von der Abteilung Gewehr 300 m wurden am 9. April 2021 der Covid-19-Artikel eingefügt und die Daten aktualisiert. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Dokumente, insbesondere die AFB zum Juniorenstich AGSV vom 2. September 2020. Sie treten sofort in Kraft.